

## **Stellungnahme des Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen e. V. (EPN Hessen e. V.)**

### **zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA**

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 haben die Regierungen der Welt einen Handlungsrahmen für den Weg ins 21. Jahrhundert verabschiedet – die Agenda 21. Das Ziel ist, weltweit eine ökologisch verträgliche, wirtschaftlich leistungsfähige und sozial gerechte Entwicklung zu erreichen.

Das **Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen e. V.** (EPN Hessen e.V.) will durch seine Arbeit die bestehenden nichtstaatlichen Organisationen in Hessen mit einander vernetzen und mit dazu beitragen, dass diese an der Umsetzung der gesteckten Ziele mitwirken können. (Präambel)

Der Verein fördert die Zusammenarbeit seiner Mitglieder in den jeweiligen gemeinsamen Interessen und ist indirekt über die Gruppen in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Er fördert den Gedanken der Völkerverständigung und der interkulturellen Toleranz sowie die Einhaltung der Menschenrechte (§ 2 (2) der Satzung).

Das EPN Hessen e.V. vertritt gegenwärtig ca. 100 entwicklungspolitisch engagierte Organisationen und Initiativen in ganz Hessen. Viele unserer Mitglieder unterhalten ständige Beziehungen mit ProjektpartnerInnen in Ländern des Globalen Südens und sind mit der Bedeutung globaler Handelsbeziehungen für Wirtschaft, Arbeitsbeziehungen und Umweltverhältnisse in diesen Ländern vertraut. Die Einhaltung und Förderung elementarer Menschenrechte innerhalb globaler nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen in Hessen sowie den Partnerländern zählt zu den grundlegenden Anliegen des Netzwerks.

TTIP verletzt demokratische Grundsätze, schränkt Handlungsspielräume von Staaten, Regionen und Kommunen ein, behindert Anwendung und Weiterentwicklung von Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Umweltschutzrechten und birgt enorme, nicht kalkulierbare wirtschaftliche Risiken. EPN Hessen fordert daher zum Schutz der Bürger Hessens, Deutschlands und international, die Verhandlungen zu TTIP umgehend und ohne festlegendes Ergebnis abzubrechen. Wir sehen keinen Änderungsbedarf im Sinne von TTIP!

Die Gründe für diese Stellungnahme sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

## Verhandlungsführung und Ziele allgemein

- Die Europäische Union EU und die USA verhandeln derzeit - weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit - über ein Handelsabkommen, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, **TTIP**. Offensichtliches Ziel ist schrankenloser Handel. Die Interessen von Bürgern werden nicht hinreichend ernst genommen oder gestärkt. Rücksichten auf Natur und Umwelt sind nicht beabsichtigt.

**Die Form der Verhandlungsführung erfüllt nicht die Kriterien einer transparenten und partizipativen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Sie ist angesichts der absehbaren weitreichenden Eingriffe das Leben der Bürger vor Ort wie international unbedingt abzulehnen.**

- Statt eines demokratiekonformen Marktes würde die Demokratie weiter marktkonform.

**Verlierer sind Land und Leute.** Wir schließen uns dem Urteil von Prof. Dr. Siegfried Broß, Ex-Verfassungsrichter an: „**Es bedeutet den Verlust von staatlicher Souveränität und Selbstachtung, sich einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Staatenebene zu unterwerfen.**“

- Die neben TTIP laufenden Verhandlungen bzw. Ratifizierungsverfahren zu Abkommen wie **CETA** und **TiSA** verfolgen sehr ähnliche Zielsetzungen wie **TTIP**.

**Die Blockbildung der Vertragspartner dieser und ähnlicher Abkommen diskriminiert die nicht teilhabenden Staaten. Dies ist dem friedlichen Zusammenleben der Völker abträglich und wird in aller Deutlichkeit abgelehnt.**

- Investor-Staats-Schiedsverfahren (ISDS) und beabsichtigte regulatorische Kooperation suggerieren, dass die Rechtsstaaten nicht rechtmäßig agieren würden. Die geplanten nicht-ordentlichen Gerichte wären nicht an deutsches Recht gebunden. ISDS wird nicht unabhängig die Interessen der transnationale Konzerne und Tochterfirmen vertreten. Faktisch würden sie die kommunale Selbstverwaltung einschränken.

**Klagen gegen staatliche Entscheidungen sind schon heute möglich, vor ordentlichen nationalen Gerichten oder internationalen Gerichtshöfen. TTIP wäre keine Verbesserung.**

## Thematische Interessengegensätze

### a) Nationale, regionale und kommunale Regelungen

- Das geplante Abkommen sieht u. a. den besonderen Schutz von Investitionen sowie „legitimer Gewinnerwartungen“ von Konzernen vor. Es soll einen verbesserten, beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen und im Versorgungsbereich vorsehen. Damit werden auch die Bereiche Energie, Abfall und Wasserversorgung erfasst.

- Nach EU-Recht wird regionale und lokale Selbstverwaltung ausdrücklich anerkannt. Kommunale Selbstverwaltung ist zu achten. Liberalisierungsverpflichtungen nach TTIP betreffen alle Ebenen, auch die regionale und lokale. Kommunale Hoheitsrechte werden eingeschränkt.
- Regulierungsansätze werden leicht als Handelshemmnisse angesehen. Mieterschutz, die Beschränkung von Gewerbeansiedlungen, der Erhalt von Sparkassen werden gefährdet.
- Eine autonome Einkaufspolitik und Reformen des Beschaffungswesens mit Vergabe- und Tariftreugesetzen bieten Konfliktpotenzial.
- Öffentliche Einrichtungen dürften Kriterien wie umweltschonende Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren oder die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen mit Blick auf Investorenschutz nicht mehr in ihre Kaufentscheidung einbeziehen.

## **b) Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz**

- Wichtige Investitionsbedingungen wie Nachhaltigkeit oder die Einhaltung von Sozialstandards finden keine Erwähnung.
- Der Schutz von Umwelt und Bürgern ist ebenso wenig gewährleistet wie eine wirksame Klimapolitik.
- Die Bedürfnisse der Nutzer, Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und universeller Zugang sind gemeinsame Werte der Union. TTIP sieht für staatliche Regulierungen nur Ausnahme- und Rechtfertigungstatbestände vor; die Beweislast liegt beim Staat.
- Regulierungsansätze werden leicht als Handelshemmnisse angesehen. Mieterschutz, die Beschränkung von Gewerbeansiedlungen, der Erhalt von Sparkassen werden gefährdet.
- Regelungen müssten stets Handels- und Investitionskonform sein. Standards werden formal bestehen bleiben. Faktisch werden sie keine Relevanz mehr haben, da bei ihrer Anwendung i. d. R. Gewinninteressen tangiert sein könnten.
- Möglicher ökonomischer Zugewinn versus Unterminierung geltenden Rechts: Die Schaffung einer großen Zahl neuer Arbeitsplätze wird nicht in Aussicht gestellt. Zu befürchten ist vielmehr, der Verlust bzw. die Unterminierung ordentlicher Arbeitsplätze in Hessen.
- Durch Privatisierungen, Einfuhr von Genveränderten Organismen (GVO), Preiskampf um Lebensmittel, Umgehung der vorgeschriebenen Gefahrenprüfung REACH geben wir wesentliche Rechte auf, die negative Auswirkungen auch auf hessische VerbraucherInnen haben werden.
- Die neue EU-Richtlinie für die Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien eröffnet Staaten, Ländern und Kommunen im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffung erweiterte Handlungsspielräume, Sozial- und Umweltverträglichkeit positiv zu beeinflussen.

Abkommen wie TTIP oder CETA würden diese vielleicht schon vor ihrer Umsetzung in deutsches Recht (bis April 2016) wieder zunichtemachen.

- Angesichts des Investorenschutzes müssten Umweltschädigungen durch den Produktionsprozess oder die Verletzung der ILO Kernarbeitsnormen in Kauf genommen werden.

### **c) Demokratische Rechte**

- Noch bevor gewählte Volksvertreter über beabsichtigte Gesetzesvorhaben informiert werden, sollen Interessenvertreter Kenntnis und Einflussmöglichkeiten haben. Die Rechte von Großkonzernen werden vor die der Bürger, Arbeitnehmer und Umwelt gestellt. Die Demokratie wird schwer beeinträchtigt.
- Gesellschaft und Wirtschaftsordnung werden umgestaltet. Dabei wird gegen demokratische Grundregeln föderativer Staaten verstoßen.
- Allein die Drohung mit einem ISDS-Verfahren könnte leicht Parlamente und Regierungen beeinflussen. Demokratie würde hinter Konzern-Interessen gestellt – und bliebe dabei auf der Strecke.

### **d) Wirtschaftliche Folgen und Risiken**

- Das durch TTIP zu erwartende Wirtschaftswachstum ist marginal.
- Das Abkommen enthält eine Sperrklinkenklausel („ratchet“). Sie macht künftige Liberalisierungen irreversibel.
- Die vorgesehene Stillhalteklausele („standstill“) lässt keine Änderungen gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss zu.
- Risiken werden von den Unternehmen auf die Staaten verlagert. Nicht die bloße Investition wird geschützt, vielmehr sollen Staaten für Profite erhalten. Es gibt bereits Beispiele (Vattenfall, Metalclad, Suez) für Verstöße gegen das Gemeinwohl der betroffenen Bevölkerung.
- „Legitime Gewinnerwartungen“ sollen gegen unvorhersehbare politische Veränderungen abgesichert werden.
- Zu befürchten wären weitere Streitfälle wie etwa in Lone Pine vs. Kanada, bei dem die Rechte auf sauberes Wasser und demokratische Entscheidungen letztlich dem Interesse an Profit unterlagen.
- Rechtskosten in Klagefällen liegen im Millionen-Dollar-Bereich!